

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung IV Umwelt

Vorhaben der CEE Windpark Kuhbett GmbH & Co. KG
Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 27.02.2024 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag vom 20.12.2015, eingegangen am 16.02.2016, zuletzt geändert am 07.11.2023, wird der

CEE Windpark Kuhbett GmbH & Co. KG
Eichenweg 35
27356 Rotenburg (Wümme)

gemäß § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf den unten näher bezeichneten Grundstücken in der Stadt Bad Camberg, Gemarkung Schwickershausen und Erbach, Windvorranggebiet 1144 nach Teilregionalplan Energie Mittelhessen,

2 Windenergieanlagen

vom Typ Enercon E115, Nabenhöhe 149 m, einem Rotordurchmesser von 115,71 m, der Gesamthöhe von 206,86 m und einer Nennleistung von je 3,0 MW zu errichten und zu betreiben.

Die Standorte der Windenergieanlagen (WEA) sind:

| WEA Nr. | Gemeinde | Gemarkung | Flur | Flurstück | UTM-Koordinaten | |
|---------|-------------------|---------------------|------|-----------|-----------------|------------|
| | | | | | Rechtswert | Hochwert |
| WEA 2 | Stadt Bad Camberg | OT Erbach | 1 | 4 | 32.451189,72 | 5575225,25 |
| WEA 3 | Stadt Bad Camberg | OT Schwickershausen | 4 | 16/7 | 32.451281,7 | 5574826,41 |

Die Genehmigung berechtigt ferner

- zum Bau der erforderlichen Baustellen- und Wartungseinrichtungen, der Lager-, Kranstell- und Vormontageflächen,

- zur Durchführung der mit der Maßnahme verbundenen Rodungs-, Wiederaufforstungs- und Ausgleichsmaßnahmen

entsprechend der Angaben in den Antragsunterlagen, soweit in diesem Bescheid keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

Der Bau bzw. Ausbau der Zuwegungen sowie die Verlegung der Kabeltrasse gehören nicht zum Anlagenumfang; sie sind somit nicht Gegenstand des Antrags und auch nicht Bestandteil dieser Genehmigung.

Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung gilt befristet für einen Zeitraum von 30 Jahren ab Bekanntgabe der Genehmigung.

Die erteilte Genehmigung erlischt für die jeweilige Windenergieanlage, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bekanntgabe des Bescheides entsprechend den vorgelegten Beschreibungen und Zeichnungen mit der Errichtung der jeweiligen Anlage begonnen wird (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz). Die Frist kann auf Antrag aus wichtigem Grund verlängert werden, wenn hierdurch der Zweck des BImSchG nicht gefährdet wird.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei:
Hessischer Verwaltungsgerichtshof
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel

erhoben werden.“

Eine Ausfertigung dieses Genehmigungsbescheides liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom 02. April 2024 bis 15. April 2024 beim Regierungspräsidium Gießen Abteilung IV, Marburger Straße 91, 35396 Gießen, im Raum 520 aus und kann dort nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 0641 303-4391 oder -4392) während der Dienststunden eingesehen werden.

Hinweise:

Bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, unter folgender

Adresse schriftlich oder elektronisch angefordert werden: Regierungspräsidium Gießen Abteilung IV, Marburger Straße 91, 35396 Gießen. Dabei bitte das untenstehende Aktenzeichen angeben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist endet am 15. Mai 2024.

Der Genehmigungsbescheid ist bis zum Ablauf der Klagefrist über das UVP-Portal unter www.uvp-verbu.de/he verfügbar.

Gießen, den 18.03.2024

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung IV Umwelt
Az.: RPGI-43.1-53e1070/1-2021/1